

Antrag zur Aufnahme in die Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

Verkauf einer unbebauten Immobilie

(Bei mehreren Immobilien ist dieses Formular für jede Immobilie auszufüllen)

laufende Nummer
(wird von der Verwaltung vergeben)

1. Angaben zum Eigentümer/Anbieter:

Name, Vorname*:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Handy*:

E-Mail:

(*Hinweis: Angaben zum Namen/Vornamen und Telefon/Handy sind Pflichtfelder)

2. Allgemeine Angaben zur unbebauten Immobilie:

Art der Immobilie:

Bauplatz

land-/forstwirtschaftliche Fläche

Lage (Straße, Ortsteil):

Flur-Nr., Gemarkung:

Grundstücksfläche:

_____ qm

Bauliche Nutzbarkeit:

Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie

nur forstw. Nutzung möglich

nur landw. Nutzung möglich

Erschließung Wasser/Kanal:

öffentliche Wasserversorgung

öffentliche Kanalisation

Sonstige Erschließung:

Stromanschluss

Gasanschluss

Kabelanschluss

Glasfaseranschluss

Telefonanschluss

Verkaufspreis:

_____ EUR

Preis auf Nachfrage

Erschließungskosten:

Die Verwaltung darf Kaufinteressenten auch Auskünfte über bereits bezahlte bzw. über noch anfallende Erschließungskosten erteilen:

ja

nein

Sonstiges:

**Bitte informieren Sie uns, wenn Ihre Immobilie veräußert ist,
damit wir diese aus unserer Liste herausnehmen können!**

Vereinbarung und Benutzerhinweise zur Gebäude- und Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

Mit der Übermittlung der angegebenen Daten an die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg erklärt sich der unter 1. angegebene Eigentümer/Anbieter damit einverstanden, dass die Daten in der Immobilienliste der Verwaltungsgemeinschaft eingetragen werden und diese im Internet auf der Homepage veröffentlicht und allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit, von der Immobilie max. fünf Fotos veröffentlichen zu lassen. Falls dies gewünscht ist, dann sind die Fotos per E-Mail der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg zur Verfügung zu stellen (z.B. jpp-, png-, tif-Format).

Der Eigentümer/Anbieter versichert, dass die Angaben und Daten den Tatsachen entsprechen und nach bestem Wissen erfolgt sind. Sofern die Angaben und Daten unzutreffend sind, behält sich die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg die Löschung einzelner Informationen und Angaben oder die komplette Entfernung des Datensatzes aus der Immobilienliste vor.

Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Eigentümer/Anbieter. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg stellt lediglich die Informationen zur Verfügung, d. h. sie bietet dem Eigentümer/Anbieter und Interessenten die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Vertragliche Vereinbarungen des Eigentümers/Anbieters sind durch die Veröffentlichung nicht berührt. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg tritt nicht als Makler auf und ist weder Vertragspartner noch Anbieter. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich.

Die Veröffentlichung der Immobilie auf der Homepage ist kostenfrei. Es kann möglicherweise zu einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1 Woche kommen. Die übermittelten Daten und Informationen zur Immobilie werden begrenzt auf 6 Monate veröffentlicht. Bei Bedarf kann ein erneuter Antrag des Eigentümers/Anbieters für die Immobilie eingereicht werden.

Die Löschung der Daten von der Homepage ist auf Wunsch des Eigentümers/Anbieters jederzeit schriftlich möglich. Hierfür entstehen keine Kosten.

Der Eigentümer/Anbieter versichert hiermit, alleinige/r Eigentümer/in der o.a. Immobilie zu sein bzw. von diesem die Berechtigung erhalten zu haben, die o.g. Daten anzugeben und veröffentlichen zu lassen.

Durch Ihre Unterschrift gehen die beigefügten Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Immobilienbörse als Bestandteil in den Antrag über.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Immobilienbörse

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist
Verwaltungsgemeinschaft Nabburg (für die Mitgliedsgemeinde Stadt Nabburg, Gde. Altendorf, Gde. Guteneck),
Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Telefon: 09433/18-0, Telefax: 09433/18-33
Internet: www.nabburg.de, E-Mail: poststelle@vg-nabburg.de.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Herr Bernhard Eckl, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Telefon: 09433/18-29, Telefax: 09433/18-129
E-Mail: bernhard.eckl@vg-nabburg.de

2. Welche personenbezogenen Daten liegen uns von Ihnen vor und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

- Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze),
- Kontaktdaten (private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse).

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen ihres Antrages auf Aufnahme in die Immobilienbörse erhoben.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Kontaktaufnahme zwischen dem Anbieter und dem Interessenten einer Immobilie. Ihre Einwilligung hierfür liegt vor. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, d. h. wenn ihr Angebot aus der Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg genommen wird. Wenn die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ausübung des Widerrufs- bzw. Widerspruchsrechts gelöscht. Durch ein Löschkonzept mit regelmäßigen Prüfungen der Datenbestände stellen wir die Löschung sicher.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Grundsätzliche alle Personen, die sich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg in der Rubrik „Immobilienbörse“ über das/die von Ihnen angebotene/angebotenen Objekt/Objekte informieren.

6. Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 22 DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, E-Mail: bernhard.eckl@vg-nabburg.de

Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung, ist diese für die Zukunft jederzeit widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt. Der Widerruf ist zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, E-Mail: bernhard.eckl@vg-nabburg.de

7. Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Tel.: 089/212672-0

8. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.

9. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung der Daten werden Sie von uns keine Informationen oder Ähnliches erhalten. In diesem Fall ist es Interessenten an den von Ihnen angebotenen Objekten unter Umständen auch nicht möglich, mit Ihnen in Verbindung zu treten.

10. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung. Es erfolgt kein Profiling.